

Abschlussprüfung Industriekaufmann/-frau

Formvorschriften für den Report

Der Report darf fünf Seiten nicht überschreiten (zzgl. Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Anlagen).

Das Deckblatt des Reportes soll folgende Daten beinhalten:

- Name des Prüfungsteilnehmers
- Ausbildungsberuf
- Ausbildungs- /Umschulungsbetrieb
- Thema der Fachaufgabe im Einsatzgebiet

Jede Seite muss eindeutig dem Prüfling und dem Report zugeordnet sein.

Alle Seiten müssen durchgängig nummeriert sein.

Format:

- Schriftgröße: 12 Punkt
- Seitenrand: links 3,5 cm; rechts 2,0 cm
- Zeilenabstand: 1- oder 1,5-zeilig

Der Report (inkl. aller Anlagen) ist im Online-Tool als Upload in einer Datei einzustellen.

Die Einreichung einer „Persönlichen Erklärung“ ist nicht erforderlich! Diese Abfrage erfolgt im Rahmen des Online-Tools.